



Evangelisches  
Zentralinstitut für  
Familienberatung  
Berlin

## Thesen zur fachpolitischen Orientierung des EZI 2009 – 2012 für die Integrierte Familienorientierte Beratung® (IFB)

### 1. Familienberatung ist eine „Wachstumsbranche“ – Ihr Ausbau gewährt mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit: „Bildung von Anfang an braucht gute Bindung von Anfang an!“

Die Komplexität und Pluralität moderner Lebens- und Familienformen hat in den letzten 15 Jahren zu einem derartigen Boom in der Nachfrage nach *Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung* geführt, dass Prof. Dr. Stefan Sell, Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik in Koblenz, geradezu von einer „**Wachstumsbranche**“ spricht.

Dies belegt ein Blick in die Empirie: Die Jugendhilfestatistik weist für die pro Jahr abgeschlossenen Fälle in den bundesweit ca. 1.050 Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine Steigerungsrate um 54 % von **190.000 Fällen** nach in Kraft treten des KJHG auf **310.000 Fälle** im Jahr 2007 aus.

Dem steht allerdings eine gleichbleibende – und in den letzten Jahren sogar sinkende – Personalressource an Fachkräften der öffentlichen und freien Träger gegenüber. Die gesellschaftlichen Aufwendungen für diese niedrighschwelligten ambulanten Dienste wurden – bereinigt auf dem Niveau von 1995 – „eingefroren“. Die politisch Verantwortlichen in Bund, Land, Kirchen und Kommunen nehmen damit seit mehr als einem Jahrzehnt *wissentlich* eine sinkende Versorgungsqualität für die Bevölkerung in Kauf. Dies ist derzeit „*Der stumme Skandal der Erziehungsberatung*“ (Menne, 2009) in Deutschland<sup>1</sup>.

Ein Arbeitsbereich innerhalb der Institutionellen Beratung sticht jedoch durch seine dramatische Entwicklung noch besonders hervor:

Die Beratung zu Paarkonflikten bei **Trennung und Scheidung** hat im selben Berichtszeitraum **eine Steigerungsrate von über 124 %** erfahren.

Nahezu 60 % aller Kinder und Jugendlichen, die in Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Deutschland vorgestellt werden, hatten bisher die Trennung oder Scheidung ihrer leiblichen Eltern als Belastungsfaktor in ihrer Biographie zu verarbeiten.

---

<sup>1</sup> Menne, K. (2009): *Der stumme Skandal der Erziehungsberatung – Stagnation oder Innovationspotential in der Krise?* Vortrag zum Fachtag: „Ein Rettungsschirm für Kindernöte“ in: TRIALOG – Erziehungs- und Familienberatung im Gespräch – Hrsg. LAG Berlin/Brandenburg, 2009, Heft 11, S. 6-20

Bis zum 18. Lebensjahr trifft diese seelische Belastung im Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsentwicklung inzwischen fast jeden fünften Minderjährigen in Deutschland.

## 2. Paarberatung sowie Trennungs- und Scheidungsberatung sind daher **basale und nachhaltig wirksame Leistungsbereiche der Jugendhilfe**

Für Kinder, die nicht mehr bei beiden Eltern aufwachsen, erhöht sich das Risiko einer Fremdplatzierung oder sonstiger betreuungsintensiver Interventionen der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) um das **10fache**. Für Kinder, deren Beziehungskontinuität durch das Hinzutreten eines *neuen Partners/ Stiefelternteils* erweitert (oder gebrochen) wird, erhöht sich das Risiko einer Fremdunterbringung um das **15fache**<sup>2</sup> (Menne, 2010 in Druck).

Stärker noch als das ebenfalls risikoreiche Aufwachsen in prekären Lebensverhältnissen und familiärer Armut stellt also die fragile oder zerrüttete **Qualität der elterlichen Paarbeziehung** offenbar ein vielfach unterschätztes Lebensrisiko für unsere Kinder und Jugendlichen dar. Kommen Armutsrisiko und (hoch-) konflikthafte Elternpaarbeziehungen zusammen, werden die *Entwicklungs- und Bildungschancen dieser Kinder nachhaltig beeinträchtigt*.

## 3. **Prophylaktische und krisenbegleitende Familienberatung stellt eine effektive und zugleich effiziente Intervention der Erziehungshilfe dar**

Ein großer Teil der HzE-Jugendhilfekosten kann durch frühzeitige, niedrigschwellige und bedarfsgerechtere Angebote der Erziehungs-, Paar- und Familienberatung beeinflusst und teilweise eingespart werden (z. B. Michelsen, 2006)<sup>3</sup>.

Ein Ausbau der Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung stellt daher eine nachhaltig wirksame Intervention zur Senkung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung der öffentlichen Jugendhilfe dar.

Verschiedene sozialwissenschaftliche Gutachten belegen, dass mit jedem Euro, der in den Ausbau der ambulanten Beratungsdienste investiert wird, ca. **3 - 4 Euro an Folgekosten eingespart werden können**, die ansonsten in betreuungs- und kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung oder als Kosten im Gesundheits- bzw. Gerichtswesen verausgabt werden müssen (u. a. Roos, K., 2005<sup>4</sup>; oder: Schmidt, M. H. Schneider, K., Hohm, E., Pickartz, A. Macsenaere, M., Petermann, F., Flosdorf, P., Hölzl, H., Knab, E., 2003<sup>5</sup> sowie: Roos & Gimber-Roos, 2010 in Druck<sup>6</sup>).

---

<sup>2</sup> Menne, K. (2010): *Der stumme Skandal in der Familienberatung*, in: *Fokus Beratung*, 16. Ausgabe, April 2010 (in Druck), Hrsg. EKFuL – Informationen der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V., Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision, Berlin

<sup>3</sup> Michelsen, H. (2006): „Umsteuerung von Hilfen zur Erziehung – Der Beitrag der Erziehungsberatung“, in: Klaus Menne und Andreas Hundsalz (Hrsg.): *Jahrbuch für Erziehungsberatung*, Band 6, Weinheim und München, S. 51-61

<sup>4</sup> Roos, K. (2005). *Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen*. in F. Petermann (Hrsg.): *Studien zur Jugend- und Familienforschung*

<sup>5</sup> Schmidt, M. H., Schneider, K., Hohm, E., Pickartz, A., Macsenaere, M., Petermann, F., Flosdorf, P., Hölzl, H., Knab, E., (2003): *Effekte Erzieherischer Hilfen und Ihre Hintergründe*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer

<sup>6</sup> Roos, K. & Gimber-Roos (2010): *Expertise „Ökonomische Folgen von Hochstrittigkeit“ im Rahmen des DJI Forschungsprojekts: „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“*, gefördert und herausgegeben vom BMFSFJ, Berlin 2010 in Druck

4. **Die Unterstützung und Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz zur Sicherung des Kindeswohls erzielt umso nachhaltigere Wirkungen, je frühzeitiger und niedrigschwelliger das jeweilige Elternpaar durch psychologische Beratung unterstützt, gefördert und begleitet wird**

Beratung zur „Förderung gelingender Partnerschaft“ und zu einer „gemeinsamen Wahrnehmung der elterlichen Sorge“ durch das Elternpaar sind nach §§ 17 und 18 SGB VIII seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 **materiell-rechtliche Leistungsansprüche jedes Vaters und jeder Mutter**.

Diese Beratungen sind kostenfrei zu erbringen und, falls sie nach dem Wunsch- und Wahlrecht des KJHG (§ 5) bei kirchlichen oder sonstigen freigemeinnützigen Trägern in Anspruch genommen werden, vom örtlich zuständigen Jugendamt kostendeckend zu erstatten.

Trotz dieser seit 10 Jahren gültigen Rechtslage haben u. a. kirchliche und diakonische Träger bisher in großem Umfang Eigenmittel eingesetzt. Angesichts der schlechteren Finanzlage und des zurückgehenden (Kirchen-) Steueraufkommens werden in den Landeskirchen die entsprechenden Beratungsleistungen sowie Angebote der institutionellen Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die z. T. dieselbe Zielgruppe erreichen, aus Gründen der Kosteneinsparung abgebaut.

**Dies ist der bislang eher stumme Skandal staatlicher Familienförderung und kirchlicher Lobbyarbeit bei der Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und Eltern!**

5. Der Koalitionsvertrag zur 17. Legislaturperiode der Bundesregierung „Wachstum, Bildung und Zusammenhalt“ postuliert **Bildung** als Bürgerrecht und fordert „mehr Chancengerechtigkeit am Start ... , deshalb müssen wir präventiv und möglichst früh in der Bildungsbiographie ansetzen“(2571).

„Die Familien ... als Leistungsträger für die Gesellschaft“ sollen weiter gestärkt werden, ebenso wie die Eltern, die vor allen anderen die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder tragen. CDU, CSU und FDP „wollen **Kinder von Anfang an unterstützen**, ihre Stärken erkennen, ihre Chancen fördern, Benachteiligung verhindern sowie Kinderarmut bekämpfen“ (2980 ff).

Dazu sollen „Elternbildung und sonstige niedrigschwellige Angebote“ wie z. B. Familienberatung und der Ausbau Früher Hilfen einen wichtigen Beitrag leisten.

**Hier könnte eine Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Diakonie**

Ø **zur Novellierung des § 16 SGB VIII mit zusätzlichen Rechts- und Gewährleistungsansprüchen<sup>7</sup> und**

Ø **zur Gründung einer Bundesstiftung: „Das Elternpaar und sein Kind“ ein wirkungsvolles Signal setzen!**

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, Berlin im März 2010  
Achim Haid-Loh, Dozent  
Dieter Wentzek, Direktor

<sup>7</sup> vgl. „Stellungnahme der eaf zum Koalitionsvertrag“ – S. 1, Punkt 2 – in: Familienpolitische Informationen der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), Berlin, Heft 1, Januar/Februar 2010